

5 ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG

Diese Netznutzungspreise gelten für den Anschluss der öffentlichen Beleuchtung mit einem Netzanschluss auf der Niederspannungsebene (NE7). Das Netz der öffentlichen Beleuchtung selbst ist nicht Teil des Verteilnetzes. (Kundengruppe 5)

TARIFINFORMATIONEN¹

exkl. MWSt.

NETZNUTZUNG	Messpreis für Smart Meter Direktanschluss 10(80) Smart Meter Wandleranschluss 100(5)	CHF / Monat CHF / Monat	7.00 21.60
	Leistungspreis ²	CHF / kW / Monat	2.75
	Arbeitspreis Sommerhalbjahr ³	Rp. / kWh	3.90
	Arbeitspreis Winterhalbjahr ⁴ Zuschlag Hochlastzeit (17 – 22 Uhr)	Rp. / kWh Rp. / kWh	5.70 + 2.10
	Swissgrid Systemdienstleistungen ⁵	Rp. / kWh	0.55
	Swissgrid Stromreserve ⁶	Rp. / kWh	0.23
ABGABEN	Gesetzliche Förderabgabe EEG ⁷	Rp. / kWh	1.50

- ¹ Die Abrechnung erfolgt quartalsweise.
Zusätzliche Dienstleistungen werden gemäss Tarifblatt «Netznutzungspreise 2025 – Gebühren und Dienstleistungen» in Rechnung gestellt. Alle Preisangaben sind ohne MWSt.
- ² Bei der Leistung (kW) wird die höchste während 15 Minuten beanspruchte mittlere Leistung des Strombezuges im jeweiligen Monat verwendet.
- ³ Das für die Abrechnung verwendete Sommerhalbjahr dauert vom 1. April bis zum 30. September.
- ⁴ Das für die Abrechnung verwendete Winterhalbjahr dauert vom 1. Oktober bis zum 31. März.
- ⁵ Liechtenstein ist Teilnehmer der Regelzone Schweiz. Der Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen wird von der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid für alle Kunden der Regelzone festgelegt und von den LKW direkt weitergegeben.
- ⁶ In der Regelzone Schweiz wurde die Einrichtung einer Stromreserve beschlossen, deren Kosten durch die Kunden bezahlt werden. Die Kosten werden über die Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid erhoben und von den LKW direkt weitergegeben.
- ⁷ Die Förderabgabe gemäss Energieeffizienzgesetz (EEG) wird über einen Netzzuschlag (Art. 18 Abs.2b EEG) erhoben. Die Regierung setzt die Höhe der Förderabgabe per Verordnung fest (Art. 16 EEV).